

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)
in der Ortsgemeinde Rödern
vom

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1
Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen einschließlich
der Erhebung von Gebühren (Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung)

(auf Grund des Kommunalabgabengesetzes)

1. § 23 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a) Wahlgrabstätte je Grab | 128,-- EUR |
| b) Benutzung der Friedhofshalle | 16,-- EUR |
| c) Reinigung der Friedhofshalle | 16,-- EUR |
| d) Für das Ausheben und Zuschaufeln des Grabes einschließlich Beisetzung und Auflegen der Kränze werden, falls die Angehörigen nicht selbst für eine Arbeitsausführung Sorge tragen, die Gebühren nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand berechnet.“ | |

2. § 28 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Angabe „2.000,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „1.000,-- EUR“ und die Angabe „10.000,-- DM“ durch die Angabe „5.000,-- EUR“.

Artikel 2
Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

(auf Grund des Landesstraßengesetzes)

1. § 11 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „1.000,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „500,-- EUR.“

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Rödern, den 27.08.2001

Ortsgemeinde Rödern

Winn
Ortsbürgermeister

